№ 5985. Freitag, 25. März. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachm.

Paris, 25. März. Ein kaiserliches Dekret ernennt den Kriegsminister, Divisionsgeneral Leboeuf, zum Marschall. Der „Constitutionnel“ meldet, daß gestern die Antwort der römischen Curie hier eingetroffen sei.

Tours, 25. März. Die Plaidoyers im Prozeß gegen Peter Bonaparte haben begonnen. Der Gerichtshof verurtheilte Fonvielle wegen seinen gestrigen Aeußerungen zu zehntägigem Gefängniß.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Stuttgart, 24. März. Die Leitung des Cultusministeriums wurde interimistisch dem Oberregierungsrath Römer übertragen.

Paris, 24. März. Der „Agence Havas“ wird aus Rom vom 23. gemeldet: Das Antwortschreiben auf die Depesche des Grafen Daru, welches der Papst selber abgefaßt hat, ist nunmehr nach Paris abgegangen. Das Concil beschäftigt sich seit Wiederaufnahme der Congregationen mit dem Schema über die andersgläubige Philosophie. Die Beschlüsse sollen am Ostermontag veröffentlicht werden.

— Der gesetzgebende Körper nahm heute den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Sicherheitsgesetzes, sowie des Ausnahmegesetzes vom Juli 1852 mit Stimmeneinhelligkeit an.

Tours, 24. März. Prozeß Peter Bonaparte. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Mehrere Zeugen erhärten den streitsüchtigen Charakter Noirs. Anläßlich des Benehmens des Prinzen Peter bei einem früheren Vorfalle wird ein lebhafter Wortwechsel zwischen dem Prinzen und dem Advokaten Laurier geführt. Fonvielle ruft dazwischen: „Sie haben Noir feige ermordet!“ Die Sitzung wird unterbrochen, der Generalprokurator fordert, daß Fonvielle aus dem Sitzungssaale entfernt werde.

27. Sitzung des Reichstages am 24. März.

Vizepräsident Herzog v. Ujest eröffnet die Verhandlung. Der Antrag **Löwe's**, betr. die Aufhebung des bei dem Stadtgericht zu Berlin gegen den Abg. Dr. **Hirsch** anhängigen Strafverfahrens, in welchem auf den 2. April d. J. Termin ansteht, für die Dauer der Sitzungsperiode wird ohne Debatte angenommen.

Die 3. Berathung des **Banknotengesetzes** eröffnet Präs. **Delbrück** mit den versprochenen Mittheilungen über die neu concessionirte Bank in Greiz. Die reußische Regierung hat dem Bundeskanzler erklärt, daß nach Aufhebung der Weimarer Filialbank in Greiz im J. 1868 dort die Errichtung einer Bank nothwendig geworden; die Unterhandlungen mit dem Consortium seien schon lange im Gange gewesen. Die Regierung glaubt, durch die Concessionirung ihre Bundespflicht nicht verletzt zu haben. Die Bank hat das Recht, nach dem 1. Juli d. J. Noten bis zum doppelten Betrage des eingezahlten Capitals, im Ganzen jedoch nicht über 2 Mill. Thlr., auszugeben, und zwar in Apoints von 10 Thlr. und 1 Thlr. (hört!), letztere jedoch nicht über den Betrag von ½ Million. —

Zu dem Gesetzentwurfe liegen verschiedene Amendements vor. Abg. v. **Sybel** beantragt, dem § 1 („Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein, auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden“) folgenden Zusatz zu geben: „Wenn eine Bank bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes von ihrer Befugniß zur Notenausgabe thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat, so kann sie dies künftig nur, wenn sie dazu die Ermächtigung durch ein Bundesgesetz erhält.“ Abg. **Braun** (Wiesbaden) beantragt, daß die Banknoten der reußischen Bank von der Cirkulation im übrigen Bundesgebiet ausgeschlossen werden. Dr. **Löwe** bedauert, daß die Verhandlungen im Bundesrath gar keinen Einfluß ausüben auf die Beschlüsse der Regierungen, die doch im Bundesrath ihre Bevollmächtigten haben. Die Handlungsweise der reußischen Regierung ist verwerflich in wirthschaftlicher Beziehung gegen ihr eigenes Land, wie in Beziehung auf den Bundesrath. Die Bank ist eine Spekulation auf Kosten der Nachbarstaaten. Der sicherste Weg der Abwehr wäre der Sybelsche Antrag gewesen, aber man weiß wohl, wo man anfängt, aber nicht, wo man aufhört. Besser ist der Hennig'sche Vorschlag, daß die reußischen Noten überall, blos nicht in Reuß verboten sein sollen. Abg Dr. **Becker**: Die Mittheilungen, welche Präsident Delbrück machte, lassen nicht erkennen, ob die Bank eine Zettelbank sein muß. Ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu machen, ist bedenklich und ein gefährliches Präjudiz. Cirkulationsverbote haben andererseits noch nie das Land von den wilden Kassenscheinen befreit, die Oldenburger Scheine gehen bis an die Mosel! Am besten ist, wenn man den Bundesrath bittet, seine ganze Autorität aufzubieten, um uns von diesen Notenbanken zu befreien. Abg. v. **Hennig**: Die Frage wird im Ganzen erst nach Einführung einer Goldwährung gelöst werden können, aber schon dieses Gesetz muß uns dahin führen, daß wir das Verfahren der reußischen Regierung nicht dulden dürfen und etwas geschehen muß, um dem Uebel abzuhelfen. Die rückwirkende Kraft würde der reußischen Regierung einen willkommenen Vorwand geben, sich herauszuziehen. Das Circulationsverbot erscheint das Praktischste, aber Strafen kann der Bundesrath nicht androhen, nicht verfügen; das muß das Gesetz bestimmen. Das Circulationsverbot hilft mehr als der Abg. Becker glaubt; fremde Noten unter 10 Thlr. sieht man in Berlin fast gar nicht mehr. Das Gesetz wird es den Concessionären unmöglich machen, ihr Geschäft ins Leben zu rufen, wenn sie nicht wissen, wo die Noten unterbringen. — Abg. **Braun** (Wiesbaden) beantragt, zwischen §§ 5 u. 6 einen § einzuschieben, dahin gehend, daß die reußischen Noten von der Circulation ausgeschlossen bleiben und daß derjenige, welcher diese Noten in Zahlung giebt, mit 50—100 Thlr. Buße bestraft werden soll. Der Antrag v. Hennig auf legislative Initiative Seitens des Bundesraths wäre zeitraubend. Wir können verantworten, was wir thun; selbst in diesem Falle die rückwirkende Kraft, wo die Illoyalität von Niemand bestritten wird. Hält man die Strafe für zu drakonisch, so könnte sie gemildert werden, etwa von 5—100 Thlr., um damit die Bankagenten etwas sanfter zu berühren. Mein Vorschlag macht die Emission von vorn herein unmöglich, und dann haben wir keine Regierung violentirt für ½ Million Noten à 1 Thlr.! Das ist ein Scandal, ein Manöver, auf die armen Leute berechnet (Graf Bismarck tritt ein.) Reuß. Bevollm. Geh. R. **Kunz** vertheidigt seine Regierung gegen die Vorwürfe der Illoyalität; die Verhandlungen über die Errichtung der Bank schweben seit Jahren, sie seien nur abgebrochen worden. Es hätten moralische Verpflichtungen vorgelegen, die man habe erfüllen müssen. Abg. v. **Sybel**: Es steht dem Reichstag nicht an, in einem Gesetze, das Großes will, spezielle Bestimmungen zu treffen; darum paßt der Vorschlag Braun nicht in die Oeconomie des Gesetzes. Ich schlage vor, dem § 1 der Vorlage also lautend: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden“, einen Zusatz zu machen dahin gehend, daß wenn Banken die Befugniß zur Notenemission schon erhalten, von dieser Befugniß aber noch gar keinen Gebrauch gemacht haben, diesen Gebrauch künftig nur ausüben können, nachdem sie dazu die Zustimmung des Nordd. Reichstags erhalten haben. Abg. v. **Blanckenburg** constatirt die allgemeine Mißbilligung des Verfahrens der reußischen Regierung und hat gegen die rückwirkende Kraft nichts einzuwenden. Wird dies nicht beliebt, so empfiehlt sich der Antrag Braun, welcher der Souveränetät von Reuß keinen Eintrag thut. — Abg. **Sombarth** empfiehlt dringend das Verbot der Emission. — Abg. Dr. **Becker** reicht einen Antrag zu dem Braunschen ein, welchen letzterer als eine Verbesserung anerkennt und zu dessen Gunsten er den seinigen zurückzieht. — Bei der Spezialdiscussion über § 1 werden nochmals alle Fälle besprochen, die geeignet wären, das Inslebentreten der reußischen Bank zu verhindern. — Abg. **Windthorst** will auch nicht die reußische Regierung in Schutz nehmen, aber er hält die vorgeschlagenen Mittel zur Beseitigung des Uebels bedenklicher als das Uebel selbst. Der Antrag Sybel enthalte zweifellos die rückwirkende Kraft. Eine geeignete Einwirkung des Bundeskanzlers und ein Entgegenkommen der reuß. Regierung werde genügen, um das Uebel zu beseitigen. — Abg. **Grumbrecht** bestreitet, daß auch der Beckersche Antrag eine Rückwirkung übe. Die reußische Regierung habe eine gewisse moralische Verpflichtung gegen die concessionirte Bank. Sie von derselben zu befreien, sei mit der Zweck dieses Gesetzes. Graf **Bismarck**: Eine Aufforderung Seitens des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier vorliegt, der Regel nach zu enthalten, würde eine stärkere Wirkung haben, als diejenige, die an sich in dem Sachverhältniß liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne der verbündeten Regierungen die amtliche Kenntniß, die sie von den Verhandlungen des Bundesraths und unsern Vorbereitungen zu den zu erlassenden Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor ein Gesetz in Kraft tritt, Handlungen zu begehen, die der Intention des Gesetzes zuwiderlaufen; es kann das von den Regierungen ebenso wenig erwartet werden, als im Privatleben eines Beamten. Man kann nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Regierungen die Verpflichtung, welche die Lage der Sache, die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine spezielle oder protokollarische Aufforderung hinzutritt. Der Fall ist nicht nur in der Vergangenheit der einzig analoge, sondern ich bin auch überzeugt, daß er auch in Zukunft der einzige bleiben wird. Das Einzige, was ich persönlich glauben würde dagegen thun zu können, wäre der fürstlich reußischen Regierung zu schreiben, daß die Berathung Sr. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen wiedergewinnen. (Heiterkeit.) Ich würde glauben, daß der Reichstag durch irgend ein Amendement, wenn es auch nur ein Tadelsvotum enthielte, dabei helfen könnte. Mir ist das des Herrn von **Sybel** als dasjenige erschienen, das ich logisch am meisten verstehe und von dem Charakter einer bill of attender eines Spezialgesetzes am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen, ich will darin Ihren Beschlüssen in keiner Weise vorgreifen; ich würde nur wünschen, daß irgend eines der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme. (Beifall.) § 1 mit dem Amendement Sybel wird mit großer Majorität angenommen, ebenso werden die §§ 2—8 genehmigt. Der neue vom Abg. Braun vorgeschlagene, vom Abg. Dr. Becker verbesserte § 5a wird abgelehnt, weil das Sybelsche Amendement genügt; § 6 wird genehmigt. Das Gesetz mit dem Zusatz zu § 1 kommt in nächster Sitzung zur Abstimmung. Reg.-Comm. **Kunze** verwahrt noch seine Regierung gegen den Vorwurf, daß sie während der Berathung des Gesetzes

Der Ersatz der Todesstrafe.

Daß große prinzipielle Aenderungen im Staatswesen, wie sie der Reichtag durch die Abschaffung der Todesstrafe herbeiführen will, von vielen Seiten Widerspruch erregen und selbst eine gewisse Aufregung hervorrufen, ist natürlich. Die gleiche Erscheinung hat sich auch bei der Einführung der constitutionellen Staatsform und der Preßfreiheit, sowie bei der Gleichstellung der Juden mit den Christen gezeigt. Die Anhänger der alten Zustände können sich nicht so rasch, wie die Geschichte es verlangt, in die neue Ordnung der Dinge finden und kämpfen so lange gegen diese, bis sie inne werden, daß sie einen Fortschritt herbeiführt, den die Mehrheit des Volkes mit vollem Recht verlangt.

Gegen die Aufhebung der Todesstrafe sind auch jetzt noch ganz liberal gesinnte Männer, weil sie sich von der alten Theorie nicht losmachen können, daß zur Ausübung der **Gerechtigkeit** auch die schärfste Strafe für das größte Verbrechen gehöre und daß dem Mörder nur sein natürliches Recht geschehe, wenn ihm das Leben genommen wird. Andere können sich nicht davon losmachen, daß die Hinrichtung der Mörder durch die **Religionsgesetze** geboten sei, und eine dritte Reihe von Anhängern der alten Sitte behauptet, daß die Todesstrafe zur Sicherung der Bürger erforderlich sei. Sie soll nicht nur schrecken, sondern auch den Unmenschen, der das Leben Anderer angetastet hat, unschädlich machen, weil dies sonst, wie sie meinen, nicht genügend geschehen könne. Selbst **Humanisten** treten für die Todesstrafe in die Schranken, indem sie wie **Stuart Mill** erklären, es sei weit humaner, den Verbrecher hinzurichten, als ihn mit seinem Verbrecherbewußtsein für den Rest seines Lebens dem Gefängniß zu überliefern.

So gewichtig diese Gründe sind, können sie doch nicht vor der Forderung unserer Zeit, welche den Staat von dem Henkeramt erlösen will, Stich halten. Der Mord ist schrecklich und die traurigste Nachtseite des menschlichen Lebens, aber nicht minder ist es die Hinrichtung des Mörders und es wird deren Beseitigung verlangt, weil sie möglich ist, ohne daß der Ausübung der Gerechtigkeit Eintrag geschieht.

Einer der älteren Schüler **Hegels**, Prof. **Michelet** in Berlin, ist kürzlich in der „Spen. Ztg.“ für die Todesstrafe aufgetreten, indem er den alten Satz seines Meisters geltend macht, daß **die Strafe das Recht des Verbrechers** sei. Er fügt jedoch hinzu, daß die Todesstrafe bis zu den äußersten Grenzen einzuschränken sei. Sobald ein Milderungsgrund vorhanden sei, müsse der Wahrspruch der Geschworenen die Todesstrafe ausschließen.

In dieser Conzession an den Fortschritt der Zeit spricht sich die Schwäche des Hegelschen Standpunkts aus. Hegel erkennt es an, daß bei der Ausübung des Strafrechts die Strafe nie ihrem inneren Werthe nach, dem Verbrechen nie völlig adäquat, sondern nur **annähernd** gleich sein, von einer völligen Gleichheit nie die Rede sein könne, und doch fordert er für den Mord **die gleiche Strafe** der Töötung. Das ist eine Inconsequenz. Daß die Gesellschaft das Recht hat, den Mörder aufs Härteste zu bestrafen und unschädlich zu machen, weil sie das Rächeramt zu übernehmen hat, das in den ältesten Zeiten die Blutsverwandten übten, ist außer Zweifel, sie hat aber auch die Pflicht, sich von der Barbarei zu befreien, in welche sie durch dieses Amt gedrängt worden ist. Jede Hinrichtung ist an sich abscheulich; nur mit dem größten Widerstreben und voll sittlichen Ekels wendet sich jeder Beamte, welcher verpflichtet ist, einer solchen beizuwohnen, von ihr ab, und der Henker vollzieht nur schaudernd sein schreckliches Amt, weil er weiß, daß das Volk ihn darum haßt und ihm flucht. Selbst in England, wo die Todesstrafe noch so oft zur Anwendung kommt, kann sich **Calcraft** nur verkleidet in die Städte schleichen, wo er zu hängen hat, weil das Volk ihn erschlagen würde, wenn es ihn entdeckte. Als in Berlin noch öffentliche Hinrichtungen geschahen, wurde der Pächter der Abdeckerei, ein gebildeter Mann, Namens Kraft (dieser Name kehrt bei allen Familien wieder, die sich dem traurigen Henkeramt gewidmet haben), der den Hinrichtungen auf dem Schaffot persönlich beizuwohnen hatte, wenn er sie auch nicht selbst vollzog, von seinen Freunden dahin geleitet, weil sie fürchteten, daß das Volk ihn steinigen werde. Todtbleich legte er den schweren Gang zurück und jeder Akt dieser Art war für ihn eine Höllenqual. Noch kürzlich wurde in **Gotha** dem Henker, den der Herzog mit der Guillotine aus Mainz hatte kommen lassen, der Aufenthalt in den Gasthäusern der Stadt verweigert. Man kann daher sehr wohl sagen, daß das Volksbewußtsein gegen die Vollstreckung der Todesstrafe ist. Dazu kommt, daß bei der Schwierigkeit der Beweisführung, welche bei Kriminalverbrechen sehr häufig eintreten, Verurtheilungen Unschuldiger oder Halbschuldiger möglich und daß **Justizmorde** in allen Ländern vorgekommen sind. Schwurrichter werden deshalb nur bei vollständig geführtem Beweise das Schuldig über den des Mordes oder der Tödtung Angeklagten auszusprechen, und in zweifelhaften Fällen die Verurtheilung zum Tode durch ihren Spruch verhindern.

Die Aufgabe unserer Zeit ist es ferner, bei jedem Verbrechen in Betracht zu ziehen, wie viel Antheil an der Schuld des Angeklagten die sozialen Zustände haben und ob die That nur dem bösen Willen und schlechten Character zuzuschreiben ist, oder ob dazu die Verwahrlosung in seiner Jugend, der Druck der Verhältnisse und die Mißhandlung durch Andere beigetragen haben.

Der Staat und die Gesellschaft unserer Zeit haben bei ihrer mangelhaften Beschaffenheit, bei dem Elend, das sie auf die unteren Klassen des Volkes häufen, kein unbedingtes Recht, den Stab über Leute zu brechen, welche in wüsten, der Rohheit und Gewaltsamkeit verfallenen Verhältnissen aufwuchsen, und nie dazu gelangten, die Begriffe des Rechtes und die Gefühle der Menschlichkeit in sich aufzunehmen.

Auch dabei bleibt jedoch immer die Pflicht für den Staat bestehen, den Mörder unschädlich zu machen, weil er sich durch seine Entartung und Wildheit als unfähig erwiesen hat, in der Gesellschaft zu leben. Diese muß vor ihm geschützt wer-

im Bundesrathe die Conzession ertheilt habe. Es stand ihr das formelle Recht zur Seite. Inwiefern ihr Verhalten gegen den Bund eine Mißbilligung verdiene, darüber haben sich die Stimmen bereits geäußert. Daß ihr aber imputirt wird, sie könne durch Zurückdatirung einen Beschluß des Reichstages unwirksam machen, das muß ich als im hohen Grade beleidigend — ich will keinen stärkeren Ausdruck gebrauchen — bezeichnen. (Sehr richtig.) Uebrigens ist nicht die Regierung, sondern die Bank die Ausgeberin der Noten.

Es folgt die zweite Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend das Urheber-Recht an Schriftstücken u. s. w. Zu demselben liegt eine große Anzahl von Amendements vor, auf die wir bei den einzelnen Paragraphen zurückkommen werden. Zunächst werden die §§ 1, 3 und 8 zur Diskussion gestellt, welche das Eigenthums- und Dispositionsrecht des Autors an Schriftwerken, musikalischen Kompositionen u. s. w. anerkennen bis 30 Jahre nach dem Tode des Autors. — Abg. Köster: Die Vorlage hat mit Ungunst zu kämpfen, weil sie nicht der volle und natürliche Ausdruck des mit uns geborenen Rechtes ist und dem geistigen Urheber als Almosen darbietet, was ihm nur von der festen Brustwehr des Rechtes aus gewährt werden müßte. Als feste Grundsätze stellt Redner auf: das Recht des Uhrhebers an seinem geistigen Eigenthum hört auf, wenn er oder der in seine Stelle getretene Erbe ihm entsagt, und diese Entsagung tritt selbstverständlich ein, wenn von 10 zu 10 Jahren nicht eine neue Vervielfältigung auf mechanischem Wege erfolgt. Abg. Genast vertheidigt die Vorlage aus dem Princip des Eigenthumrechtes und ein Interesse der Herbeiführung einer Einheit in der deutschen Gesetzgebung. Abg. Stephani tritt gleichfalls für die Frist von 30 Jahren auf. Eine Verkürzung derselben sei ebensowenig gerechtfertigt, als wenn der Staat im Interesse der Käufer auf Kosten der Verkäufer den Preis der Leinwand herabsetzen wollte. Das Beispiel Englands beweise gar nichts, da man hier mit deutschen Sitten und mit deutscher Kulturentwickelung zu rechnen habe. Abg. Duncker rechtfertigt den Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist für die Autoren durch Hinweis auf die schädlichen Folgen, die das Monopol des Verlegers auf die Verbreitung der geistigen Producte im Volke ausübe. Redner beruft sich zum Beweise, daß er nicht von dem einseitigen Standpunkt eines Interessenten aus spreche, auf die zur Säkularfeier Schillers gehalte Rede Jakob Grimms, der die zu lange Schutzfrist lebhaft beklagte. Nehme man die Bestimmung des Entwurfs an, so würden die Werke Alexander v. Humboldt's erst 1889 freigegeben werden, die „Ansichten der Natur", die 1808 zum ersten Mal erschienen, würden also eine Schutzfrist von 81 Jahren genießen. Daß dies ein zu langer Zeitraum sei, werde Niemand leugnen können, namentlich wenn man erwäge, daß das Interesse der Schriftsteller selbst durch eine so lange Dauer der Schutzfrist keineswegs gewahrt werde. Nächste Sitzung Sonnabend. (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.)

⁂ **Berlin,** 24. März. Nach dem Bericht der offiziösen Correspondenten sind dem Könige zu seiner Geburtstagsfeier nicht nur Glückwünsche der deutschen Fürsten, sondern auch von den europäischen Großmächten zugegangen. Die „Prov.-Corr." benutzt das Geburtstagsfest, um darauf hinzuweisen, daß die Eigenthümlichkeit des preußischen Königthums darin besteht, sich mit der Entwicklung echter Freiheit fortzubilden und daß es die Bürgschaften für die weitere friedliche Entwicklung Deutschlands in sich trägt. Damit ist jeder Liberale einverstanden, es knüpft sich an beide aber auch naturgemäß die Forderung, daß dieses starke Königthum sich eng an die nationale Fortbildung der deutschen Gesetzgebung anschließe. Wie viel wir aber noch zu thun haben, die noch vorhandenen Elemente des alten Polizeistaats zu überwinden, haben die jüngsten Reichstagsverhandlungen gezeigt. Durch sie sind die politischen Kreise unserer Hauptstadt nicht wenig aufgeregt worden — Das Gerücht von dem Rücktritt des Grafen Itzenplitz, und der Ernennung des Hrn. v. Mevissen zu seinem Nachfolger hat sich als unbegründet erwiesen. — Der Abg. Miquel, unterstützt von 27 Mitgliedern der Fortschrittspartei und der nationalliberalen Fraktion, hat die Genehmigung nachstehenden Gesetzentwurfes beantragt: „Einziger Paragraph. Die Ausgabe von Staats-Papiergeld findet nur auf Grund eines auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes statt". Es ist eine natürliche Consequenz des Banknotengesetzes.

— Das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft hat beim Reichstage petitionirt, die Zulässigkeit der Außercourssetzung von Inhaber-Papieren im Wege der Gesetzgebung gänzlich zu beseitigen.

— Zur Sache der reußischen Bank bemerkt die „BAC.": Die reußische Regierung hat die fragliche Concession in einer Weise ertheilt, wie sie schwerlich jemals in Deutschland einer Bank ertheilt worden ist. Die Bank soll nämlich verpflichtet sein, 500,000 Rthlr. baar zu deponiren und dafür das Recht erhalten, 2 Millionen Rthlr. Noten, darunter 1 Million im Betrage von 1 Rthlr., auszugeben; außerdem soll die Bank verpflichtet sein, ihre Fonds wie für den übrigen Verkehr so auch namentlich zum Besten des Grundbesitzes zu verwenden. Man will also einen Theil der auf Grund der Ausgabe unsicheren Notenpapieres beschafften Fonds durch Beleihung von Grundbesitz festlegen, damit ja kein baar Geld da ist, wenn irgend einmal eine Krisis hereinbricht und die reußischen Banknoten ä. L. mit beschleunigter Marschroute nach Greiz zurückwandern. Das Beste an der Sache kommt aber nach; die Bank ist nicht berechtigt, von den fürstlich reußischen Landeskassen zu verlangen, daß sie die bei ihnen präsentirten Noten annehmen. Dagegen hat sie selber die Verpflichtung übernehmen müssen, die Fürstlich-Reußischen Renteikassenscheine ä. L. jederzeit in ihren Kassen al pari anzunehmen. Es wäre ganz unbegreiflich, wenn jemals der Reichstag oder die Bundesregierungen ein solches Verfahren, welches ein wahrer Hohn auf die Bundesverfassung und deren gesetzlich berechtigten Organe wäre, zugeben wollten. Daß einem solchen Treiben ein Ziel gesetzt wurde, war dringend nöthig, und dasselbe erklärt auch, weßhalb über diese Angelegenheiten im Reichstage in so großer Erregung gesprochen wurde.

BKB. Unter der Firma F. Pleßner & Co. hat sich hier eine Eisenbahnbau-Gesellschaft mit einem Grundcapital von anderthalb Millionen, das eventuell auf 3 resp. 10 Millionen gebracht werden soll, gebildet, die den Zweck hat, den Bau von Eisenbahnen, die Ausrüstung von Bahnen und die Plazirung der für Bahnbauten auszugebenden Werthpapiere zu übernehmen. An der Spitze des Aufsichtsrathes stehen die Herren Geh. Ober-Baurath a. D. Koch und Geh. Commerzienrath Borsig.

Köln, 24. März. Die Post aus London vom 23. d. früh ist ausgeblieben.

Friedrichsstadt (Schleswig), 23. März. Der hiesige Bürgermeister feuerte heute auf den Holzhändler von der Heyde zwei Revolverschüsse ab und stellte sich dann sofort den Behörden als Gefangener. Die Veranlassung zu der That ist noch unbekannt. (W. T.)

Oesterreich. Wien, 23. März. Ueber das Entlassungsgesuch Giskra's macht die „N. fr. Pr." folgende Mittheilung: In einer Audienz vorgestern Vormittag hat der Minister des Innern Herr Giskra unter Hinweis auf den Beschluß des Ministerrathes, die Wahlreform zu vertagen, den Kaiser um Enthebung von seinem Amte ganz unumwunden gebeten, und der Kaiser hat nur noch als einen letzten Akt der Loyalität von dem scheidenden Minister verlangt, die laufenden Geschäfte bis zum Sessionsschluß zu besorgen. Dieses Zugeständniß hat Giskra gemacht. Gestern fand vor der Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Minister-Conferenz statt, welcher Giskras schriftliches Entlassungsgesuch vorlag. Die Minister machten einen erneuten Versuch, Giskra zum Verbleiben zu bestimmen. Dieser beharrte bei seinem Entschlusse, und daraufhin hat der Minister-Präsident gestern auch Giskras Demissionsgesuch an den inzwischen nach Ofen gereisten Kaiser expedirt. An einem Orte von politischer Bedeutung hat man als seinen Nachfolger Stremayr, den Cultusminister, genannt. Indessen ist die Sache, wenn wirklich das Giskrasche Interim bis zum Sessionsschluß währt, ja nicht so dringend, und mittlerweile wird dem Ministerium vielleicht noch eine andere Combination einfallen. Das Ministerium selber scheint sich trotz Giskras Ausscheiden für unerschüttert zu halten, was jedenfalls von einer starken Dosis Gleichmuth zeugt. — Welche Deutungen die neueste Episode schon erfährt, mag folgendes Telegramm des „Pester Lloyd" beweisen: „In parlamentarischen Kreisen spricht man heute mit großer Lebhaftigkeit von dem Rücktritt des Cabinets Hasner. Man bezeichnet ein Cabinet Kellersperg als unmittelbar bevorstehend, dem die Minister Banhans, Stremayr, Brestel, Plener, Wagner, sowie Lasser und Mende angehören sollen."

England. * London, 22. März. Der Pariser Correspondent der „Times" erklärt: Graf Daru sei im höchsten Grade befriedigt durch die freundlichen Zusicherungen, welche ihm das britische Foreign Office bezüglich der römischen Frage gemacht, und England sei überhaupt durchaus geneigt, soviel unter den Verhältnissen möglich sei, Frankreich in dieser Angelegenheit zu unterstützen. — Ein Fachblatt macht die Ankündigung, daß Miß Garret zu einem der Aerzte am Kinderhospital von Ost-London ernannt worden ist. Es ist das erste Hospital in Großbritannien, welches auf diese Weise der Zulassung von Frauen zum ärztlichen Berufe das Wort geredet hat. — In Australien denkt man jetzt, wo die Pacific-Bahn vollendet ist, daran, die Posten auf diesem Wege nach Europa zu befördern. — In der Mine Penarbrea in Cornwallis ist ein Stollen eingestürzt und 16 Personen waren mehrere Stunden lang unter dem Schutt begraben, doch gelang es, 15 von ihnen lebend aus ihrer Gefangenschaft zu befreien und nur ein Knabe blieb todt.

Frankreich. * Paris, 22. März. Das Pays bringt die Nachricht, daß die Antwort der römischen Regierung auf die Note Daru's gestern in Paris angekommen sei und verneinend laute. — Wie es in den offiziösen Kreisen heißt, wird der Senatsbeschluß, der dem Senate vorgelegt werden soll, auch die Abschaffung der Artikel 12 und 33 der Verf. verlangen. Dieselben lauten: Art. 12. Der Kaiser hat das Recht, in einem oder mehreren Departements den Belagerungszustand zu erklären, mit dem Vorbehalte, daß er den Senat davon benachrichtige. Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu dessen neuer Berufung sorgt der Senat auf den Antrag des Kaisers für alle dringlichen Maßregeln, welche der Gang der Regierung nothwendig erheischt. Diese Artikel geben dem Kaiser eine zu große Gewalt, da sie ihm gestatten, falls er nach Art. 46 der Verf. die Kammer auflöst oder vertagt, während sechs Monaten ganz unumschränkt regieren zu können, ohne aus der Legalität herauszutreten. Der Verfassung gemäß könnte das absolute Regime auch noch länger dauern, da der Kaiser die Kammer immer wieder von Neuem auflösen oder vertagen könnte.

— 23. März. Gesetzgebender Körper. Der bereits kurz signalisirte Satz des Kriegsministers über die Nothwendigkeit steter Kriegsbereitschaft lautete vollständig: Ich bin nicht ermächtigt über Politik zu reden. Ich muß bereit sein, wenn ein Krieg ausbricht; das ist mein Metier. Ich halte jedoch die Politik des Kabinets für sehr friedfertig. — „Temps", Patrie" und andere Abendblätter erwähnen eines Gerüchts, wonach Rouher seine Entlassung als Senatspräsident nehmen werde.

Creuzot, 23. März. Eine Bande von 200 Meuterern zog gestern nach Montchanin, um die dortigen Bergleute an der Fortsetzung der Arbeit zu hindern. Ein Bataillon Soldaten wurde denselben nachgeschickt. Sieben Ruhestörer wurden verhaftet.

Tours, 23. März. Prozeß Peter Bonaparte. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Rochefort erzählt die Vorgänge bei der Herausforderung und fügt hinzu, Emanuel Arago habe ihm, als er von der Herausforderung gehört, gesagt, er möchte vorsichtig sein, weil der Prinz sehr gefährlich sei. Die Zeugen erklären, von der Aeußerung Fonvielle's, daß Noir den Prinzen geohrfeigt habe, nichts gehört zu haben. Andere Zeugen, Redakteure demokratischer Journale, versichern, daß Noir einen sehr sanften Charakter gehabt habe. Rochefort mußte hierauf wegen Unwohlseins den Audienzsaal verlassen.

Danzig, den 25 März.

* Mit Bezug auf den Wagenmangel auf der Kgl. Ostbahn erhalten wir folgende Zuschrift:

„Daß die Beseitigung des Wagenmangels auf der Kgl. Ostbahn wirklich nur ein frommer Wunsch bis jetzt ist, beweist ein Blick auf den Bahnhof in Pelplin, wo man auf Brettern mangelhaft bedeckte Säcke mit Getreide unter freiem Himmel gelagert vorfindet. Wagen sind trotz viele Tage vor der Verladung erfolgter Bestellung nicht zu bekommen. Vorstellungen an die Direction, daß dieselbe die Güterexpedition in Pelplin in den Stand setzen möge, den Anforderungen des Publikums gerecht zu werden, werden wohl ebenfalls wenig helfen wollen. Nachdem ich bereits mehrmals in diesem Winter mein Getreide wegen Mangels an Wagen habe in Pelplin lagern müssen, ist es mir am 17. März wiederum so ergangen, obgleich bereits am 12. d. ein Wagen zum 17. d. bestellt worden war. Das Getreide mußte gelagert werden und betrugen die Kosten dafür vier Thaler, welchen Schaden niemand ersetzt, weil die Bahnverwaltung sich dazu nicht für verpflichtet erachtet, wohl aber für berechtigt, im Falle ein Wagen bestellt und nicht zur Zeit beladen wird, Strafen einzuziehen. Alles dieses muß der Landmann ertragen. v. B."

* Im Gewerbeverein hielt gestern Hr. Professor Troeger einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag „über das Entwickelungsgesetz der Erde und das Alter des Menschengeschlechts." — Eine schon öfters reponirte Frage: was wohl die Ursache sei, daß die Strafanstalten die Resultate ihrer Verwaltung in Bezug auf die Beschäftigung der Gefangenen nicht veröffentlichten, gab Veranlassung zu einer kurzen Discussion Hr. Farr erwähnte, daß beispielsweise in Brieg ein Lederfabrikant und ein Posamentier durch Benutzung der ihnen im dortigen Zuchthause zu Gebote stehenden Arbeitskräfte binnen wenigen Jahren Millionäre geworden seien, während eine Menge von Handwerkern in Folge dieser nicht zu überwinden Concurrenz verarmt wären. In gleicher Weise würden auch die übrigen Zuchthäuser des Staates durch Speculanten ausgebeutet und der Handwerkerstand in empfindlichster Weise

---

den. Hierzu bietet aber die Gefängnißhaft auf Lebenszeit hinlängliche Gelegenheit, und für die schlimmsten Verbrecher bildet die Strafweise, welche England in seinen Strafcolonien vollstrecken läßt, eine noch wirksamere Form, solchen entarteten Menschen die Nothwendigkeit aufzuerlegen, sich von Grund aus zu bessern oder der Vernichtung entgegenzugehen; denn bei der Macht, welche den Gouverneuren von Strafcolonien ertheilt werden muß, sind sie auch befugt, widerspenstige Verbrecher vollkommen unschädlich zu machen. Die Deportation ist die potenzirte Zuchthausstrafe, und jedem größeren Staate muß auch ein solches Strafmittel für unverbesserliche Verbrecher zu Gebote stehen.

„Hängen ist der schlechteste Gebrauch, den man von einem Menschen machen kann", sagt Bulwer, und auch aus dem Mörder läßt sich noch ein nützliches Werkzeug der Gesellschaft machen, wenn man ihm die Möglichkeit dazu gewährt. Deshalb ist es zwecklos, ihm das Leben zu nehmen, und es ist logisch richtiger, ihn in die Gesellschaft zu versetzen, in welche er paßt, als ihn zu tödten und in die Grube zu werfen.

Der Grund, welchen Stuart Mill anführte, daß es weniger grausam ist, den Verbrecher hinzurichten, als ihn einem qualvollen Leben zu überlassen, ist nicht stichhaltig, denn in diesem Leben vermag sich der besser geartete Verbrecher durch innere Reue mit seinem Verbrechen abzufinden und ein neues Leben zu beginnen, oder aber demselben selbst ein Ziel zu setzen, wenn er die Qualen der Seele nicht zu ertragen vermag. An dem Selbstmorde kann Niemand verhindert werden, denn man braucht nur seine Zunge zu verschlingen, um sich zu tödten.

Schiller läßt seinen Don Cesar sagen: „Ein Leben der Zerknirschung, mit strengen Bußkasteiungen allmälig abschöpfend eine ew'ge Schuld, kann ich nicht leben. Der Tod hat eine reinigende Kraft". Mit diesen Worten ersticht er sich. So werden viele wahrhaft kräftige Mörder denken und handeln, und die Gesellschaft kann jedesmal froh darüber sein, wenn sie diese Sühne suchen. Die öffentlichen Hinrichtungen gaben dem energievollen Mörder Gelegenheit, sich zu einer Art von Helden für die unterste Schicht der Gesellschaft aufzupuffen, denn sie wußten, daß sie gleich Schinderhannes im Gedächtniß des Volkes fortlebten. Es wurden Lieder auf ihren Tod gemacht, wie auf Kriegshelden. Die nicht öffentliche Hinrichtung aber, welche jetzt Sitte geworden, ist für alle Magistratsbeamte und Richter, die ihnen beiwohnen müssen, ein Gräuel, und es ist furchtbar, daß bei uns noch immer ein Henker dazu gebraucht wird, den Kopf eines Menschen vom Rumpfe zu hauen. Jeder Gebildete sucht sich solchem Schauspiel zu entziehen oder wendet den Blick ab, wenn er gezwungen ist, ihm beizuwohnen.

Mit Recht sagte Lasker in seiner Rede für die Abschaffung der Todesstrafe, daß es eine untergeordnete Kulturstufe ist, welcher die Hinrichtungen angehören. Deßhalb ist es eine Forderung der Zeit, daß wir uns darüber erheben. Lasker erinnerte auch sehr richtig an die Verbindung dieses Fortschrittes mit der Forderung, daß die Kriege der Völker gegen einander aufzuhören haben. Wenn die Achtung vor dem Leben des Menschen zum Prinzip der Gesetzgebung gemacht wird, so muß dieser Grundsatz auch in das Kriegsrecht übergehen. Nur zur Vertheidigung kann der Krieg berechtigt bleiben, und auch die Militärgesetzgebung muß einen menschlicheren Charakter annehmen. Es kann nicht mehr gestattet werden, Desertiren und Vergehen gegen die Disziplin mit dem Tode zu bestrafen. — Vergegenwärtige man sich nur einmal, wieviel die Welt gewonnen hätte, wenn in der Zeit der französischen Revolution und der ihr folgenden Zeit die Todesstrafe abgeschafft gewesen wäre; welchen Nutzen Frankreich davon gehabt hätte, wenn Ludwig XVI. und Marie Antoinette so wenig wie Danton, Robespierre und St. Just hätten hingerichtet werden können, und wenn es Npaoleon nicht möglich gewesen wäre, die Blutschuld der nichtswürdigen Erschießung des Herzogs von Enghien und des deutschen Buchhändlers Palm auf sich zu laden! Der Blutdurst macht auch die tüchtigsten politischen Führer zu Tyrannen. Es giebt keinen tragischeren Ausspruch, als den, welchen Marie Roland auf dem Schaffot that: „O Freiheit, wie viel Verbrechen werden in deinem Namen begangen."

Auch der Justizmord ist ein Verbrechen, und da wir es verhüten können, ist es Pflicht, dies zu thun.

Wir haben kürzlich unsere Leser einen Blick in die Schrecken der bei uns geübten Zuchthausstrafen thun lassen. Sie werden ihnen den Eindruck gewährt haben, daß der furchtbare Druck, der durch sie auf das Leben der Verbrecher geübt wird, mehr als hinreichend ist, auch den bösesten der Menschen zu zähmen, zu strafen und unschädlich zu machen. Damit ist ein Ersatz der Todesstrafe gegeben, dessen praktische Bedeutung nicht in Abrede gestellt werden kann, und der sogar für den Mörder gemildert werden muß, um die rechte Wirkung zu üben.

Man braucht nicht zu fürchten, daß der Mörder auch noch seinen Schließer tödte, denn es giebt Mittel genug, ihn zu zügeln. Unsere Zeit hat es ja auch darin zu einer wahren Virtuosität gebracht. Der Umstand, daß ein solcher Versuch zum Widerstand gemacht werden könnte, ist aber gewiß nicht hinreichend, die Hinrichtung des Mörders zu fordern.

Nach Erwägung dieser theoretischen wie aller praktischen Bedenken müssen wir unbedingt zu dem Ergebniß kommen, daß die Abschaffung der Todesstrafe eine unabweisbare Forderung unserer Zeit bildet, der sich kein civilisirter Staat entziehen darf.

Für Preußen ist aber die dringendste Veranlassung dazu gegeben, weil Sachsen, Oldenburg, Anhalt und Bremen die Todesstrafe bereits aufgehoben haben. Wenn der preußische Staat auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten Anspruch macht, darf er in einer solchen Prinzipienfrage nicht zurückbleiben. Deßhalb ist es die Pflicht aller Liberalen dies zu verhindern, und wenn unsere Abgeordneten im Reichstage damit nicht durchdringen, muß das Volk für sie eintreten.

E. M.

dadurch geschädigt. Man dürfe wohl mit Recht einen klaren Einblick in diese so schädlich wirkenden Verhältnisse verlangen und es müsse Klage darüber geführt werden, daß keine genauen statistischen Angaben darüber Seitens des Staates veröffentlicht würden. Die Armuth greife unter den Handwerkern immer mehr um sich, der Ursache müsse im Interesse der Commune nachgeforscht werden. Wenn die Regierung verlange, daß die Zuchthäusler human behandelt würden, so müsse auch dafür gesorgt werden, daß die Bürger nicht zu Grunde gingen. Der Handwerkerstand müsse in energischster Weise dagegen protestiren, daß der Staat die Erwerbsquellen in die Zuchthäuser ableite; die Communen müßten sammt und sonders einem solchen Proteste sich anschließen, weil schließlich die verarmten Bürger ihnen zur Last fielen. Durch einen aus allen Schichten der Bevölkerung erhobenen Protest, dem die Communalbehörden durch ihre Theilnahme größeres Gewicht verliehen, werde voraussichtlich ein befriedigenderer Zustand geschaffen und ein Uebelstand beseitigt werden, der für längere Dauer unerträglich sei. — Die Frage wurde allseitig einer näheren und eingehenderen Erörterung werth befunden und soll demnächst noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden.

* In der gestrigen Versammlung des Bürgervereins theilte der Hr. Vorsitzende mit, daß die kürzlich vom Vereine beschlossene Petition, betr. die Nichterhöhung der Gehälter für die Magistratsbeamten und die Zuwendung einer Gehaltszulage für die Feuerwehrmänner, von der Stadtverordneten-Versammlung nicht im Mindesten berücksichtigt worden sei. Gegen mehrere HH. Stadtverordneten, welche in einer nach der Ansicht einiger Vereinsmitglieder „die Bürgerschaft mißachtenden Weise" in der betr. Sitzung die Petition kritisirten, beschloß die Versammlung ein Mißtrauensvotum und gab demjenigen Hrn. Stadtverordneten, welcher gegen die Erhöhung der Beamtengehälter gesprochen, ihren Dank durch Erheben von den Sitzen zu erkennen. — Nach Erledigung einiger eingegangenen Fragen wurde der Wunsch geäußert, daß die jetzt bestehende Einrichtung der Einsammler zur Einziehung der Communalsteuer wieder aufgehoben werde, da dieselbe dem kleinen Bürger sehr unbequem sei; es müsse jedem Steuerzahlenden überlassen bleiben, die Steuer persönlich bei der Kämmereikasse einzuzahlen. Es wurde beschlossen, diesem Wunsche in einer Petition an den Magistrat Ausdruck zu geben und zwar soll dieselbe nicht nur von den Vereinsmitgliedern unterzeichnet, sondern sämmtlichen Bürgern zur Unterschrift vorgelegt werden, um durch eine solche Massenpetition das gewünschte Resultat eher zu erreichen.

* [Polizeiliches.] Gestern brach im Stalle des Kaufmann Markusch zu St. Albrecht Feuer aus, welches aber durch rasch herbeigeeilte Hilfe nach zweistündiger Arbeit unterdrückt wurde. Verhaftet wurden 8 Männer und 7 Frauenspersonen.

* [Gerichtsverhandlung am 24. März.] 1) In einer Nacht im November v. J. wurden die liederlichen Dirnen Wrosch und Bialk durch den Schutzmann Potrykus arretirt und nach dem Ankerschmiedethurm abgeführt. Auf dem Transport dahin kam der Arbeiter Friedrich Geng, nur mit einem Hemd bekleidet, nachgelaufen und verlangte die Freilassung der Wrosch unter Umständen, welche seine Arretirung nothwendig machten. G. widersetzte sich derselben, er faßte den Schutzmann P. an die Brust und schleuderte ihn hin und her; dafür erhielt er 3 Wochen Gefängniß. — 2) Der Arbeiter Friedrich Herrmann Krause ist angeklagt, dem Hauptmann Sch., als er in dessen Wohnung bettelte, eine Petroleumlampe im Werthe von 5 Sgr. gestohlen zu haben. Er wurde mit einer Woche Gefängniß bestraft. 3) Der Arbeiter Nicolaus Zielinski in Gr. Trampken hat erweislich dem Brettschneider Belau daselbst durch einen Schlag auf den Kopf mit einem Pfahle eine Körperverletzung zugefügt, welche eine vierwöchentliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Z. erhielt 6 Monate Gefängniß.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Warlubien-Graudenz theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Czerwinsk-Marienwerder theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

* [Berichtigung.] In dem Leitartikel zu dem neuen Strafgesetzbuch (Nr. 5981) ist Seite 1, Sp. 3, Z. 15 statt: „Aber es giebt viele sehr verschiedene Meinungen über Gott und politische Dinge", zu lesen „.... über Gott und göttliche Dinge".

* Thorn, 24. März. Wasserstand 5 Fuß 6 Zoll. Wetter bedeckt. Wind Süd-Ost. 3 Grad Kälte. Keine Veränderung in Betreff der Eisdecke.

Zuschrift an die Redaction.

Mit Bezug auf die Zuschrift in No. 5981 d. Ztg. geht uns von Herrn Generalsecretair Martiny Folgendes zu:

„Nach der Berichtigung, welche Sie der Zuschrift in Nr. 5981 Ihrer Zeitung, betreffend das in Danzig zu errichtende Bank- und Commissionsgeschäft, bereits selbst zu Theil haben werden lassen, erübrigt mir nur noch, Ihre Bemerkungen als treffend zu bestätigen. Es handelt sich in der That nicht darum, in Danzig ein neues Faktorei- und Bankgeschäft zum Vortheile beliebiger Personen zu gründen; denn solche sind, wie der Herr Einsender richtig bemerkt, ausreichend vorhanden; sondern es handelt sich darum, den aus einem solchen Geschäfte resultirenden Reingewinn den Landwirthen selbst nach Maßgabe ihrer Einlage wieder zuzuführen. Dem Herrn Einsender muß der Passus des Prospectes entgangen sein, in welchem dieses Eigenthümliche und allerdings auch Neue des Unternehmens unzweideutig ausgesprochen ist. Sicherlich steht der Herr Einsender landwirthschaftlichen Kreisen zu fern, sonst würde für ihn die Frage, ob derartige Unternehmungen für die Landwirthe nothwendig sind, keine offene sein, — sonst würde derselbe wissen, daß der Stand der Landwirthe bei uns derjenige ist, welcher direkt und indirekt am vielseitigsten und härtesten von Steuern betroffen wird, und welcher von der Konkurrenz des Auslandes am meisten zu leiden, daher alle Veranlassung hat, jede Chance seines Gewerbes auszubeuten und insbesondere durch genossenschaftliche Unternehmungen sich mit den andern ihn überwältigenden Ständen ins Gleichgewicht zu setzen. Etwas komisch möchte es sich daher wohl ausnehmen, wenn unsere Landwirthe, wie der Herr Einsender ihnen zumuthet, eine Actien-Brauerei gründeten, anstatt die nächstliegenden Vortheile ihres eigenen Gewerbes zu begreifen und sich zu Nutze zu machen".

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. März. Aufgegeben 2 Uhr 17 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen pr. Frühj.	57⅛	56 6/8	3½% ostpr. Pfandb.	74 6/8	74 6/8
Roggen höher,			3½% westpr. do.	73	73
Regulirungspreis	—	—	4% do. do.	81	81
März	46 2/8	45 4/8	Lombarden	134 4/8	135 2/8
April-Mai	45	44 3/8	Lomb. Prior.-Ob.	251 4/8	251
Mai-Juni	44 7/8	44 3/8	Oester. Silberrente	58 4/8	58 4/8
Rüböl, Febr.	14⅛	13 11/12	Oesterr. Banknoten	82 4/8	82 4/8
Spiritus fest,			Russ. Banknoten	74 5/8	74 9/16
März	15⅓	15⅓	Amerikaner	96	96
April-Mai	15⅓	15⅜	Ital. Rente	55 6/8	55 7/8
Petroleum loco	8 12/24	8 12/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106 4/8
5% Pr. Anleihe	101 6/8	101 6/8	Danz. Stadt-Anl.	97 5/8	97 5/8
4½% do.	93 2/8	93 4/8	Wechselcours Lond.	—	6.24 5/8
Staatsschuldsch.	78	78 4/8			

Fondsbörse: geschäftsarm.

Frankfurt a. M., 24. März. Effecten-Societät. Amerikaner 95 3/16, Creditactien 278. Staatsbahn 382, Lombarden 235⅜, Galizier 235, 1860er Loose 80⅛. Fest.

Wien, 24. März. Abend-Börse. Creditactien 289, 30, Staatsbahn 399, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 120, 70, Anglo-Austria 350, 00, Franco-Austria 119, 50, Galizier 244, 00, Lombarden 246, 00, Napoleons 9, 87½. Fest, aber unbelebt.

Hamburg, 24. März. [Getreidemarkt.] Für Weizen und Roggen loco bessere Frage, auf Termine fest. — Weizen pr. März 5400℔ 107 Bancothaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 107½ Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127℔ 109 Br., 108½ Gd., do. 125℔ 106½ Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127℔ 111 Br., 110 Gd., do. 125℔ 109 Br., 108 Gd. — Roggen pr. März 5000℔ 78½ Br., 78 Gd., pr. April-Mai 78½ Br., 78 Gd., pr. Mai-Juni 79 Br., 78½ Gd., pr. Juni-Juli 81 Br., 80 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco und pr. März 29, pr. Mai 28⅞, pr. October 27. — Spiritus ruhig, pr. März 21, pr. April-Mai 20½, pr. Mai-Juni 20½. — Kaffee fest, verkauft 2000 Sack Diverse. — Zink stille. — Petroleum, ferne Sichten fest, Standard white, loco 15⅜ Br., 15¼ Gd., pr. März 15¼ Gd., pr. März-April 15⅓ Gd., pr. August-December 15½ Gd. — Schnee und Regen.

Bremen, 24. März. Petroleum, Standard white loco 7, pr. März 6⅞ gefordert, pr. September 6⅞. — Stimmung abwartend.

London, 23. März. [Schluß-Course.] Consols 93 5/16. Neue Spanier 27⅞. Italienische 5% Rente 55 7/16. Lombarden 19 13/16. Mexicaner 14⅜. 5% Russen de 1822 84½. 5% Russen de 1862 86⅞. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 46. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten pr. 1882 90⅜. — Behauptet.

Liverpool, 24. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11¼, middling Amerikanische 11⅛, fair Dhollerah 9¼, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Oomra 9⅜, good fair Oomra 9⅞, Pernam 11⅞, Smyrna 10¼, Egyptische 12. — Unverändert. — Tagesimport 12,451 Ballen, keine ostindische, amerikanische 9150 Ballen.

Paris, 24. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 74, 07½—74, 12½—73, 95—74, 00. Italienische 5% Rente 55, 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 808, 75. Oesterreichische Nordwestbahn 418, 00. Credit-Mobilier-Actien 273, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 505, 00. Lombardische Prioritäten 249, 75. Tabaks-Obligationen —. Tabaks-Actien —. Türken 46, 40. 6% Ver. Staaten pr. 1882 ungest. 102⅞. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 4485. Fest, aber unbelebt. Neue 5% Russen 84. Neue Türken 316, 25.

Paris, 24. März. Rüböl pr. März 121, 50, pr. Mai-Juni 117, 50, pr. September-October 106, 50. — Mehl pr. März 56, 00, pr. Mai-Juni 56, 25, pr. Juli-August 57, 50. Spiritus pr. März 61, 50. — Schönes Wetter.

Paris, 24. März. Bankausweis. Baarvorrath 1,297,618,439 (Zunahme 16,818,086), Portefeuille 504,489,430 (Abnahme 8,037,087), Vorschüsse auf Werthpapiere 98,531,750 (Zunahme 545,000), Notenumlauf 1,367,816,450 (Abnahme 11,366,300), Guthaben des Staatsschatzes 168,219,737 (Zunahme 1,633,286), laufende Rechnungen der Privaten 373,116,827 (Zunahme 17,958,464) Frs.

Newyork, 23. März. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 12⅞ (höchster Cours 12⅞, niedrigster 12½), Wechselcours a. London i. Gold 108⅞, Bonds de 1882 110⅛, Bonds de 1885 109, Bonds de 1865 108⅞, Bonds de 1904 105¼, Eriebahn 25⅛. Illinois 140⅞, Baumwolle 22⅞, Mehl 4 D. 60 C. à 5 D. 20 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 26⅞, do. in Philadelphia 26⅞, Havanna-Zucker Nr. 12 9⅞.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 26. März.

Weizen pr. Tonne von 2000℔ unverändert,
loco alter 60—65 Rt. Br.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132℔	Rt. 59—62 Br.	46—59 Rt. bezahlt.
hochbunt	126—130℔	„ 58—60 „	
hellbunt	124—128℔	„ 55—57 „	
bunt	124—128℔	„ 53—56 „	
roth	122—129℔	„ 52—57 „	
ordinair	114—120℔	„ 47—51 „	

Auf Lieferung pr. April-Mai 126℔ bunt 57 Rt. Br., 56 Rt. Gd.

Roggen pr. Tonne von 2000℔ fest,
loco 120—123—125/6—126/7—129℔
41—43—44⅜—45⅜—47⅛ Rt. bez.

Gerste pr. Tonne von 2000℔ unverändert, kleine 107—112℔ 35⅓—36 Rt. bezahlt.

Erbsen pr. Tonne von 2000℔ unverändert, loco weiße Mittel- 38—38⅜ Rt. bez, Futter- pr. April-Mai 40 Rt. Br.

Hafer pr. Tonne von 2000℔ loco 35—38½ Rt. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 25. März. [Bahnpreise.]

Weizen seit gestern keine Veränderung, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—117—118/120—122/26℔ von 44/49—50/51—52/54 Rt., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkornig 124/25—126/28—130/132℔ von 54/55—56/57—58/59 Rt. pr. 2000℔. Ganz fein bis 60 Rt.

Roggen 120—125℔ von 40⅔/41—44/44½ Rt. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große nach Qualität von 34½/35—38/39 Rt. pr. Tonne.

Erbsen, trockene, 36⅓—38⅓ Rt. pr. Tonne, schöne höher.

Hafer von 34—35⅓ Rt. pr. 2000℔.

Spiritus gefragt und 15 Rt. Gd.

Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: Nord-Ost.

Weizen loco unverändert bei matter Kauflust. 90 Tonnen wurden verkauft. Sommer 130℔ 54 Rt., bunt 116—118/9℔ 46 Rt., 121℔ 50 Rt., 126℔ 55⅜ Rt., 126/7℔ 56 Rt., hellbunt 125℔ 55 Rt., 126/7℔ 57 Rt., hochbunt und glasig 127/8℔ 58 Rt., 129℔ 58⅜ Rt., 130℔ 59 Rt. pr. Tonne. Termine ohne Umsatz, 126℔ bunt April-Mai 57 Rt. Br., 56 Rt. Geld, gestern Nachmittag 56 Rt. bezahlt.

Roggen loco fest, besonders in schwerer Waare 120℔ 41 Rt., 122/3℔ 42½, 42⅔ Rt. 123℔ 43 Rt., 125℔ 44⅓ Rt., 126/7℔ 45⅓, 45⅔ Rt., 129℔ 47⅓ Rt. nach Qualität pr. Tonne bezahlt. Umsatz 120 Tonnen. Termine ohne Handel und in geringem Angebot, 122℔ April-Mai 41⅔ Rt. Br., Mai-Juni 42 Rt. Br., Juni-Juli 42 Rt. Gd. — Gerste loco unverändert, kleine 107, 110℔ 35⅓ Rt., 112℔ 36 Rt. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco unverändert, nach Qualität 35, 37, 38, 38⅓, 38⅔, 38⅔ Rt. pr. Tonne. Termine geschäftslos. Angebot geringe. April-Mai Futter- 40 Rt. Br. — Bohnen loco 42 Rt. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco 35, 38⅓ Rt. pr. Tonne nach Qualität bezahlt. — Kleesaat, Schwedisch 39 Rt. pr. 200℔ bezahlt. — Spiritus loco 15 Rt. bez. u. Gd.

Berlin, 24. März. Weizen loco pr. 2100℔ 48—64 Rt. nach Qual., pr. April-Mai 56½—57—56⅞ Rt. bz. — Roggen loco pr. 2000℔ 44½—46 Rt. bez., April-Mai 44—44⅜ Rt. bez., Mai-Juni 44⅛—44⅜ Rt. bz. — Gerste loco pr. 1750℔ 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 22—27 Rt. nach Qualität, 23¼—25¾ Rt. bz., April-Mai 24⅞—25 Rt. bez. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 50—55 Rt. nach Qualität, Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Rt. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 14 1/12 Rt. bz., flüssiges 14¼ Rt., pr. März 14 1/24—1/12 Rt. bez. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15 5/24 Rt. bz., pr. März 15⅙—⅛ Rt. bz. u. G., 15 1/12 Rt. B., März-April do. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4—3⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅓—3⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅙—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. März 3 Rt. 8 Sgr. B., März-April 3 Rt. 6⅔ Sgr. B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 8⅓ Rt., pr. März 8 1/12—⅛ Rt. bz.

⊙ **Königsberg**, 24. März. (v. Portatius und Grothe.) Weizen pr. 85℔ unverändert, hochbunter 125/6℔ 71 Sgr., 126/7℔ 72 Sgr., 128/9℔ 73 Sgr. bez., rother 125℔ 60 Sgr., 126/7℔ 69 Sgr. bez. — Roggen pr. 80℔ Anfangs unverändert, Schluß fest, 119℔ 47 Sgr., 121℔ 48 Sgr., 123℔ 49½ Sgr. und 50 Sgr. bez., 123/4℔ 50 Sgr., 124℔ 50½ Sgr., 125℔ 50½ Sgr. bez., pr. Frühj. und Mai-Juni 49 Sgr. Gd., 50 Sgr. Br. — Gerste besser bezahlt, große pr. 70℔ 35½—37 Sgr. bez., do. kleine pr. 70℔ 35½—38 Sgr. bez. — Hafer fester, pr. 50℔ 23—25 Sgr. bez. — Erbsen fester, weiße pr. 90℔ 50—52½ Sgr. bez., graue 67 Sgr. bez., grüne 53½ Sgr. bez. — Bohnen pr. 90℔ 58½ Sgr. bez. — Wicken pr. 90℔ 44—49 Sgr. bez. — Saaten unverändert. — Spiritus 15⅓ Rt. Gd., 15½ Rt. bez, pr. Frühj. 15 7/12 Rt. bez.

Breslau, 24. März. Rothe Kleesaat ruhiger, 13½—17½ Rt., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat in fester Haltung 14½—25—27 Rt. Schwedische Saat 20—25 Rt. — Thymothee 6—7⅓ Rt. pr. Ctr.

Stettin, 24. März. (Ostf.-Ztg.) Weizen wenig verändert, pr. 2125℔ loco geringer gelber 52½—56 Rt., besserer 57—59 Rt., feiner 60½ Rt., Mecklenburger 61 Rt., 83/85℔ gelber pr. Frühjahr 61¼, 61½ Rt. bez., Mai-Juni 61⅛ Rt. Gd., ¾ Br., Juni-Juli 62⅛, ¾ Rt. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000℔ loco 75/76℔ 36—38 Rt., 78/79℔ 39—42 Rt., 80℔ 43 Rt., 82/83℔ 44⅛ Rt., pr. Frühj. 43½, ¾ Rt. bez., ½ Rt. Gd. Mai-Juni do., Juni-Juli 44⅞ Rt. bez. u. Gd. — Gerste wenig verändert, pr. 1750℔ loco Pomm. 35—37 Rt., Märk. 38—38½ Rt., pr. Frühj. 69/70℔ Pomm. 36 Rt. Br., 70℔ 36 Rt. Gd. — Hafer matter, pr. 1300℔ loco 24—26½ Rt., 47/50℔ pr. Frühjahr 26½ Rt. Br., ⅛ Rt. Gd., Mai-Juni 26½ Rt. bez. — Erbsen stiller, pr. 2250℔ loco Futter- 40—44½ Rt., Koch- 45—46 Rt., pr. Frühj. Futter- 46 Rt. Br. — Regulirungs-Preise: Weizen 61½ Rt., Roggen 43½ Rt., Rüböl 13½ Rt., Spiritus 15¼ Rt. — Rüböl behauptet, loco 13⅝ Rt. Br., April-Mai 13⅓ Rt. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 12⅔, 7/12 Rt. bez. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 15⅙, 5/24 Rt. bez., pr. Frühj. 15⅙, 7/24 Rt. bez., Mai-Juni 15⅓ Rt. Gd., Juni-Juli 15⅝ Rt. Br., Juli-August 15⅝ Gd, Aug.-Septbr. 16⅛ Rt. Br. — Hering, crown Brand Ihlen 10½ Rt. tr. bez. — Leinsamen, Pernauer 11⅓ Rt. bez., Rigaer 10 Rt. bez. — Petroleum loco 8⅓ Rt. bez., in Auction 8 Rt. 10 Sgr., 11 Sgr., 11½ Sgr. pr. Kasse ohne Abzug bez, pr. Sept.-Octbr. 7½ Rt. bez. — Leinöl loco incl. Faß 12½ Rt. Br., pr. Sept.-October 11 11/12 Rt. Br.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
25	4	337,79	+1,9	SO., flau, bezogen und trübe.
26	8	338,75	−1,8	O., flau, bedeckt.
	12	338,55	−0,3	O., flau, bedeckt.

Berliner Fondsbörse vom 24. März.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	—
Aachen-Mastricht	1	4	39⅜ bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	102⅛ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	125½ bz u B
Berlin-Anhalt	13⅓	4	180¾ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	151⅜ bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	192¾ bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	135¼ bz
Böhm. Westbahn	6	5	95⅜ bz u G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8¼	4	109⅛ bz
Brieg-Neisse	5¼	4½	90½ G
Cöln-Minden	8⅓	4	123½ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	110 bz u G
do. Stamm-Pr.	7	5	110 bz u G
do. do.	7	5	110 bz u G
Ludwigsh.-Berbach	11¼	4	170 G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	118¾ bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	185 bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	132⅜ bz
Mecklenburger	2⅜	4	76⅜ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	86 B
Niederschles. Zweigbahn	4¼	4	86½ G
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	170 G
do. Litt. B.	15	3½	156 bz

	Dividende pro 1868	Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10⅛	5	217¼-17-19-18¾ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	74⅛ bz u G
Rheinische	7¼	4	114⅛ bz
do. St.-Prior.	7¼	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	23¼ B
Russ. Eisenbahn	5	5	93 bz u G
Stargardt-Posen	4½	4½	93⅜ bz
Südösterr. Bahnen	6⅝	5	134½-35¼ bz
Thüringer	9	4	133⅜ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	81¼ B
Kursk-Kiew	5	82⅜ bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1869	Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	10	4	137 bz
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106 et bz
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	137 bz
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98¼ bz
Königsberg Priv.-Bank	—	4	106 G
Magdeburg „ „	5½	4	96 bz u B
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	158¾-9¼-59-9¾ bz
Posen Provinzialbank	6. 13	4	103¼ G
Preuß. Bank-Antheile	—	4½	134 bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	— —
Pomm. R. Privatbank	—	4	91½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96 bz
Staatsanl. 1859	5	101⅜ bz
do. 54, 55	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	93¾ bz
do. 1867	4½	93¾ bz
do. 50/52	4	83⅞ bz
do. 1853	4	83⅞ bz
Staats-Schuldsch.	3½	78½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	116¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	93¼ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	73½ bz
do. neue	4	81¼ bz B
Berliner Anleihe	4½	90⅜ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	74¼ G
do. „	4	82 bz u G
Pommersche „	3½	72¼ G
do. „	4	82 G
Posensche „	4	81⅛ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	75⅛ G
Westpr. rittersch.	3½	73 bz
do. do.	4	81 bz
do. do.	4½	87⅜ bz u B
do. II. Serie	5	96¼ bz
do. neue	4	80½ bz
do. do.	4½	87⅜ bz u B
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G kl 92 G

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	86¼ B
Pommer. „	4	86¼ bz
Posensche „	4	84⅜ G
Preußische „	4	84⅜ G
Schlesische „	4	85⅛ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97⅜ B

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	-	33¾ G
Braunschw. 20-Rt.-L.	—	18⅜ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43¾ bz
Schwedische Loose	—	12 G
Oesterr. 1854r Loose	4	74¼ B
do. Creditloose	—	89¼ bz
do. 1860r Loose	5	80 bz u G
do. 1864r Loose	—	65⅞ G
Rumänier	8	95⅜ bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 et bz
do. do. 1862	5	85¾ bz
do. engl. Std. 1864	5	90¼ G
do. holl. do.	5	89¼ G
do. engl. Anleihe	3	54 B
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	118 bz
do. do. 1866r	5	116⅜ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	67 B
do. 6. do.	5	81¼ G
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	68¾ G
Poln. Pfdbr. III. Em	4	70 bz
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅞ bz

Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92¼ B
do. Part.-O. 500 Fl.	4	98 G
Amerik. rückz. 1882	6	95⅝ et 96 bz

Wechsel-Cours vom 24. März.

Amsterdam kurz	4	143¾ bz
do. 2 Mon.	4	142⅝ bz
Hamburg kurz	3	151⅞ bz
do. 2 Mon.	3	151¼ bz
London 3 Mon.	3	6 24⅜ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82½ bz
do. do. 2 Mon.	5	82 bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	82⅜ bz
do. 3 Mon.	6	81¾ G
Warschau 8 Tage	6	74¼ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99¾ bz	Nap. 5 12⅞ G
„ ohne R. 99¾ G	Lsdr. 112¼ G
Oesterr. W. 82⅞ bz	Svs. 6 25 bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9⅔ G
Russ. do. 74⅛ bz	Gld℔ 467 bG
Dollars 1 12⅔ G	Silb. 29 23½ G

Altschottländer Synagoge.
Sonnabend, den 26. März, Vormittags 10 Uhr, Predigt. (5639)

Heute ¾8 Uhr Morgens wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Rosenthal, den 24. März 1870.
(5656) **Randt und Frau.**

Statt besonderer Meldung.
Heute früh wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Danzig, den 25. März 1870.
(5653) **Otto Nötzel und Frau.**

Allen meinen Vorgesetzten, so auch unsern lieben Bekannten sagen wir bei unserem Scheiden von hier nach Berlin ein herzliches Lebewohl.
Danzig, den 26. März 1870.
C. Thomaszewski und Frau.

Handels-Schule.

Der Sommercursus beginnt am Freitag, den 1. April. Unterrichtszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Morgens von 6 bis 7 Uhr. Unterrichtsgegenstände in der 2. Klasse: Schönschreiben, deutsche Sprache, kaufmännisches Rechnen. In der 1. Klasse: Buchführung, Correspondence 2c. Beitrag vierteljährig 3 Thlr. pränumerando.

Die uns mehrfach gewordenen Anerkennungen mehrerer hiesiger Kaufleute über die guten Kenntnisse, die sich deren Lehrlinge in der Handelsschule erworben haben, machen es uns zur Pflicht, sowohl unsere Herren Collegen, als auch die Eltern derjenigen jungen Leute die sich in Detailgeschäften befinden, wiederholt auf die Nützlichkeit der Schule aufmerksam zu machen und zur fleißigen Benutzung zu empfehlen!

Schriftliche Anmeldungen bitten wir recht zeitig dem Herrn **H. E. Axt,** Langgasse, zukommen zu lassen.

Der Vorstand der Handelsschule.

Neueste
Preis-Vergleichungs-Tabelle

des gemessenen Scheffels in Silbergroschen mit der Tonne von 2000 Pfd. oder 1000 Kilogramm in Thaler giebt für die verschiedenen holl. Gewichte von zwei zu zwei Pfund den Preis pro gemessenen Scheffel und ist besonders Gutsbesitzern und Aufkäufern zu empfehlen.
Zu haben **Hundegasse No. 40** im Comtoir. (5649)

Leipziger
Feuerversicherungs-Anstalt.

Wir beehren uns, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir nach dem Rücktritt des Herrn Pieper die Agentur für Neustadt und Umgegend Herrn
Kaufmann Gustav Riese in Neustadt übertragen haben.

Hochachtungsvoll
Haaselau & Stobbe,
General-Agenten
der Leipziger Feuerverf.-Anstalt.
Danzig, im März 1870. (5652)

In meiner
Privat-Heilanstalt

finden Kranke jeder Art excl. Tobsüchtiger Aufnahme. Alle neueren diagnostischen und therapeutischen Hilfsmittel zur Localbehandlung (Endoscop etc.), Electrizität, als constanter und unterbrochener Strom, Bäder 2c. stehen zur Verfügung.
Sprechstunden Vorm. 9—11 Uhr.
Nachm. 4—5½ Uhr.
(5256) **Dr. Starck.**

Bukarester
20-Frcs.-Obligationen

mit jährlich 6 Ziehungen und Gewinnen von Frcs. 100,000, 75,000, 50,000 2c.
haben stets vorräthig
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- u. Wechsel-Geschaft, Langenmarkt 7.
Den Umtausch der Interimsscheine obiger Obligationen gegen die Original-Stücke bewirken wir kostenfrei. (5513)

Die Seiden-, Wollen-Färberei und Druckerei
und
Chemische Wasch-Anstalt
von
J. A. Bischoff, Ankerschmiedegasse 7,
empfiehlt sich ganz ergebenst zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison einem geehrten Publikum Danzigs und Umgend.

Daselbst werden sämmtliche Seiden-, Halbseiden, Spitzen, Blonden aller Art, sowie Double, Tuch, sämmtliche wollene, halbwollene Stoffe in verschiedensten Farben, als: lichtgrün, lichtblau, pensée, braun, stahlblau und schwarz, ächt aufgefärbt, deren Haltbarkeit garantire, ebenso liegen wieder neue Muster zur gefälligen Ansicht. Desgl. werden Battist, Piqué, Kattune aller Art, gebleicht und mit den modernsten Mustern und Farben, als: lichtgrün, lichtblau, pensée, gelb, orange, braun und schwarz, waschächt bedruckt, ebenso empfehle Gold- und Silberdruck für Tischgedecke. Glanzgardinen werden sauber gewaschen und die erforderliche Glanzappretur wie neu ertheilt. (5537)

Bekanntmachung
der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.

In der öffentlichen Sitzung des Curatoriums und in Gegenwart eines Notars fand heute die planmäßige **Ausloosung von 2 % der unkündbaren Hypotheken-Briefe der pommerschen Hypotheken-Actien-Bank** statt und wurden folgende Nummern gezogen:

a) **4½ Prozent**

A. 7 a 1000 Rℓ.
C. 20 a 200 Rℓ.
D. 115, 165, 277 a 100 Rℓ.
E. 34 a 50 Rℓ.

b) **5 Prozent**

A. 49, 70 a 1000 Rℓ.
B. 100, 137, 272, 421, 440, 442, 453, 482, 519, 522, 533, 729 a 500 Rℓ.
C. 74, 117, 220, 233, 273, 276, 295, 352, 461, 475, 565, 635, 677 a 200 Rℓ.
D. 275, 327, 337, 360, 440, 467, 569, 583, 610, 620, 652, 833, 899, 1025, 1086, 1254, 1257, 1264, 1372, 1388, 1416, 1447, 1511, 1577 a 100 Rℓ.
E 16, 54, 79, 231 a 50 Rℓ.

Die vorstehenden Hypothekenbriefe werden hiedurch zum 1. Juli d. J. gekündigt und erfolgt deren Einlösung mit **20 % über den Nennwerth**
bei den Herren **Jos. Jaques** und **Meyer Cohn** in Berlin,
" " " **Emil Schwarzschild & A. Merzbach,** Frankfurt a. M.,
" " " **Baum & Liepmann,** Danzig,
" " " **Gebrüder Guttentag** in Breslau,
" " " **Marcus Nelken & Sohn,** Breslau und Berlin,
" " " **S. Mattersdorff** in Dresden,
" " " **S. Frenkel** in Nordhausen und Berlin,
" " " **Stephan Leuheim** in Gotha,
" " " **M. S. Meyer** in Magdeburg,
" " " **A. Heymann** in Stolp
und bei unserer Haupt-Kasse in Cöslin.

In Frankfurt a. M. erfolgt die Einlösung im Geldfuße zu 105. Mit dem 1. Juli d. J. hört die Verzinsung auf.

Von den am 14. Mai 1869 ausgeloosten Hypotheken-Briefen sind noch nicht eingelöst die 4½ % unkündbaren Hypotheken-Briefe Littr. D. No. 295 und 297 a 100 Rℓ.

Cöslin, den 18. März 1870.
Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.
(5650) **Die Haupt-Direction.**

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben die 2. vergrösserte Auflage der **neuesten Getreide-Paritäts-Tabellen,** pr. 1000 Kilo von 26 Thlr. an bis 123½ Thlr. für sämmtliche europäische Importländer calculirt, nebst engl. und holl. Frachtentabellen, höchst practisch für alle **norddeutschen Exporthäfen und Binnenplätze** und bereits eingeführt in Danzig, Stettin und Königsberg. 16. broschirt. Preis 12½ Sgr. Diejenigen Getreideplätze, welche sich noch nicht der **neuen Gewichtsnorm** bedienen, belieben ihre Preisnotirungen auf 2000 Pfd. umzurechnen. Gegen Posteinzahlung sofortige Franco-Sendung.
(5630) **Edwin Klitzkowski.**

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts beabsichtige mein Waaren-Lager, bestehend in soliden Kleiderstoffen, Creas-Leinen, Betteinschüttungen, Bettbezügen, Parchenden, weißen u. couleurten Flanellen und Boyen, Tuchen und Buckskins, halbwollenen u. baumwollenen Hosenzeugen 2c. zu bedeutend herabgesetzten Preisen möglichst schnell zu räumen.

Als ganz besonders im Preise herabgesetzt sind: Französische Long-Shawls, Crêpe-de-chine-Tücher, Plaid-Shawls u. -Tücher, eine kleine Partie Double-Stoffe u. Waterproof zu Regenröcken.
(5556) **A. C. Stiddig,** Langgasse 52.

Mein Grundstück, worin seit einigen zwanzig Jahren mein Geschäft betrieben, will ich verkaufen oder das Ladenlokal vermiethen. **A. C. Stiddig.**

Roth, weiß, gelb und schwedisch Kleesaat, engl, franz. u. italien. Raygras, franz. Luzerne, Timothee, Schafschwingel, Seradella und andere Sämereien, gelbe und blaue Lupinen, Saatgetreide, offerire.
W. Wirthschaft,
(5231) Gr. Gerbergasse No. 6.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum sowie meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Conditorei von der Jopengasse 31 nach **Jopengasse 27** verlegt habe. Das mir seit 3½ Jahren geschenkte Wohlwollen bitte ich auf mein neues Geschäft gütigst übertragen zu wollen, da ich bemüht sein werde, mir die Zufriedenheit meiner Gäste im vollen Maße zu erwerben. Hochachtungsvoll
C. Challier.
Auch habe ich den Eingang zum Billardzimmer von der Beutlergasse geöffnet. (5616)

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. (2381)



Avis für Dampfmaschinenbesitzer.

Die **Feuerung** für jede Art **Dampfmaschine** zur Verhütung des Steins, wie Erhaltung des Kessels und wobei der Entrepreneur einen angemessenen Rabatt auf jede 100 Thlr. durch billiges Brennmaterial erhält, wird in Entreprise übernommen. Gefällige Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5631 erbeten.



Lotterie in Frankfurt a. M.

Die Haupt- und Schlußziehung mit Gewinnen von Fl. 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30 März und endigt am 23. April.

Original-Kauf-Loose

¼ à 14 Rℓ., ½ a 28 Rℓ., ¹/₁ à 56 Rℓ., offeriren **incl. Porto und Schreibgebühren**
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Neue Messina-Apfelsinen und -Citronen
erhielt und empfiehlt
G. A. Gehrt, Fleischergasse 87.

Feinste Werder-Tafel-Butter
empfiehlt
G. A. Gehrt, Fleischergasse 87.

3000 Thlr. werden zur ersten Stelle gesucht. Zu erfr. i. d. Exped. d. Ztg. unter 5591.

Schutz der Singvögel.

Eine Anzahl Brutkästchen für Singvögel, angefertigt nach Modellen der Handlung Frühauf in Schleusingen im Thüringer Walde, bat noch abzulassen (5641)
A. Lenz, Langgarten No. 27.

Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern
sowie die damit häufig verbundenen gefährlichen Zahnkrämpfe zu beseitigen, sind nur allein die von
Gebrüder Gehrig,
Hoflieferanten und Apotheker 1. Kl.,
Berlin, Charlottenstr. 14,
erfundenen **electro-motorischen Zahnhalsbänder, à Stück 10 Sgr.,** das einzige bewährte Mittel, allen Müttern dringend zu empfehlen.
In Danzig nur ächt zu haben bei **Albert Neumann.**

Rüb- und Leinkuchen

empfehlen **Richd. Dühren & Co.,**
(3006) Danzig, Poggenpfuhl No. 79.

Frische Rüb- u. Leinkuchen

offeriren (2465)
Alexander Makowski & Co.,
Poggenpfuhl No. 77.

Faschinen-Arbeiter

finden noch dauernde Beschäftigung in der Heubuder Forst. (5587)
Magnus Eisenstaedt,
Langgasse No. 17.

Zum **Porte-épée-Fähnrichs**, zum **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examina's** behufs Eintritt in die **Königliche Marine,** wird, mit Einschluß der **Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet **Sandgrube Kaninchenberg No. 5, parterre.** (5635)

Das erste Hotel einer

nahe der Eisenbahn belegenen Provinzialstadt Westpreußens, verbunden mit Materialgeschäft, ist unter für den Käufer sehr günstigen Verhältnissen zu verkaufen und erfahren Reflectanten Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5629.

Ein fetter Ochse steht auf dem Vorwerk Neuhof bei Pelplin zum Verkauf.

Ein schöner antiker nußbaum. Wäscheschrank, mit Schnitzwerk verziert, steht Johannisgasse No. 40 zum Verkauf.

Mein Gartengrundstück, nahe b. d. Stadt gel., welches sich auch zu einer Restauration eignet, bin ich willens zu verpachten.
Thorn, im März 1870.
C. Pichert,
Maurermeister.

Unterzeichnete beabsichtigt, das nach dem Tode ihres Mannes übernommene Hôtel „Deutsches Haus" zu Riesenburg, W. P., zu verkaufen.
Hierauf Reflectirende bitte ich mündlich oder schriftlich sich an mich zu wenden.
(4991) **Maria Léon.**

Eine ältere Lebens Versicherungs-Bank beabsichtigt im Regierungsbezirk Danzig, sowohl in Städten als auch in größeren ländlichen Ortschaften Agenturen zu gründen. Reflectanten belieben ihre Adr. unter 5618 in d. Exped. d. Ztg. zu senden.

Knaben-Pension.
Bei einem Lehrer, kinderlose Familie, finden 2 Knaben z. April c. gute Pension bei gewissenhafter Nachhilfe in allen Schularbeiten. Adressen w. u. No. 5638 in d. Expedition d. Ztg erbeten.

Ein Lehrling fürs Versicherungsgeschäft, mit guter Schulbildung, wird gesucht. Adr. unter No. 5636 in der Expedition d. Ztg

Ein Comtoir ist Heiligegeistgasse No. 53 vom 1. April cr. ab zu vermiethen.

Nahe d. Gymnasium u. d. Petrischule finden Pensionaire freundl. Aufn. Das Nähere im Gasth. zu „Stadt Marienb." b. Hrn. Helfert, Rüb.

Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen zu Danzig.
Versammlung der Mitglieder: Montag, den 28. März, Abends 7 Uhr, im hintern Saale der Restauration Klein, Langgasse No 35.
Tagesordnung bei den Vorstandsmitgliedern einzusehen. (5621)
Der Vorstand.

Hunde Halle.
C. H. Kiesau,

Hundegasse 3 und 4
Table d'hôte von 12—3 Uhr,
à la carte zu jeder Tageszeit.
Weine in allen Marken zum allerbilligsten Preise.
Vorzügliches Lagerbier.
Königsberger, Culmbacher, Münchener Hofbräu, Grüntholer.
Grätzer, Bodbier, Erlanger, Bodenbacher.
Dresd. Waldschlößchen, Wiener Märzen.
Deutscher Porter, Engl. Porter, Engl. Ale.
2 Billards mit Marmorplatte und Mantinellbanden. (5498)

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die oberen Räume meiner Localität während der längeren Pausen in den Vorstellungen der **Afrikanerin** für den geneigten Besuch auch von Damen reservirt und für beste Auswahl von Getränken, so wie warmer und kalter Speisen Sorge getragen habe.
Rudolph Heyn,
Kohlenmarkt No. 34.

Dr. Hotopf's
dramatische Vorlesung.
Scenen aus: „Nathan der Weise" von Lessing und „Jul. Cäsar" von Shakespeare, und Vortrag „der Glocke" von Schiller),
Sonnabend, den 26. März, Abends 7 Uhr, im Gewerbehause. Billets zu 15 Sgr (drei 1 Rℓ.) sind in der **Weber**'schen Musikalienhandlung und in der **Saunier**'schen Buchhandlung (Hr. **Scheinert**) zu haben. (5651)

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 27. März 1870. (Ab. susp.)
Zum zweiten Male:

Die Afrikanerin.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer. — Anfang der Vorstellung **6 Uhr.** Zwischen dem 2. und 3. und zwischen dem 3. und 4. Act ist eine Pause von ½ Stunde wegen Auf- und Abbau des Schiffes erforderlich.

Preise der Plätze.
1. Rang und Sperrsitz à Billet 25 Sgr., 2. Rang à 12½ Sgr., Balcon à 15 Sgr., Parterre 11 Sgr. und sind solche zu haben in der Theater-Kasse, ferner bei Herrn **Nakau,** Heiligegeistg., **Krombach,** Langgasse und Restauration **Hein,** Kohlenmarkt.

Parterre-Coupons, à 9 Sgr., haben bei den Vorstellungen der Afrikanerin **keine Giltigkeit.**

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig